

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZRYRN9AE62SY52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** tätigen: 0%

☒ Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit diesem Fonds werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale beworben.

Der Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF ist ein passiv gemanagter börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der den MSCI Germany Climate Change ESG Select (Preisindex) nachbildet. Der zugrundeliegende Index umfasst Aktien von großen und mittelgroßen deutschen Unternehmen und berücksichtigt ökologische (Environment – „E“), soziale (Social – „S“) und die

verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien).

Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios gegenüber eines breiten Marktindex signifikant zu reduzieren. Dazu werden Unternehmen, die dazu beitragen, dass CO₂-Emissionen reduziert werden und über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell verfügen, hoch gewichtet. Gleichzeitig werden Unternehmen, die bislang nicht zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes beitragen, stark untergewichtet. Darüber hinaus werden Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht einhalten, ausgeschlossen. Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

Zudem tätigt der Fonds nachhaltige Investitionen und strebt mit diesen Investitionen an zur Erreichung von Umwelt- und sozialen Zielen beizutragen. Konkret wird mit diesen Investitionen angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind, durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt.

Der MSCI Germany Climate Change ESG Select (Preisindex) wurde als Referenzwert definiert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Der Index erfüllt zudem die Anforderungen an EU Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmarks, EU CTB). Hiermit wird dem Ziel der Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris (Paris Agreement vom 15.12.2015) Rechnung getragen.

■ **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien Der Indikator „Einhaltung Ausschlusskriterien“ misst, ob der Fonds die im Indexregelwerk definierten Ausschlusskriterien einhält, d.h. ob keine Investitionen in gemäß dem Indexregelwerk ausgeschlossene Emittenten erfolgen. Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

2. Ökologische Wirkung Der Indikator „ökologische Wirkung“ misst den Umfang, in dem Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten erfolgen, die zu Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Der Indikator berechnet sich aus den gewichteten Gesamtumsätzen der Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung pro 1.000 Euro investiertes Kapital. Der Indikator basiert auf Daten eines externen Researchanbieters wie z.B. MSCI ESG Research LLC. Durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Umwelt und durch die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen wird eine ökologische Wirkung angestrebt.

3. Soziale Wirkung Der Indikator „soziale Wirkung“ misst den Umfang, in dem Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten erfolgen, die zu sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Der Indikator berechnet sich aus den gewichteten Gesamtumsätzen der Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten und Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der Indikator basiert auf Daten eines externen Researchanbieters wie z.B. MSCI

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

ESG Research LLC. Durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Soziales und durch die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen wird eine soziale Wirkung angestrebt.

4. CO₂-Intensität Der Indikator „CO₂-Intensität“ drückt aus, wie hoch die CO₂-Emissionen der Unternehmen im Fonds im Verhältnis zu deren Unternehmenswert sind. Er berechnet sich aus der Summe der CO₂-Emissionen der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gemessen in tCO₂ je 1 Mio. Euro Unternehmenswert. Der Indikator basiert auf Daten eines externen Researchanbieters wie z.B. MSCI ESG Research LLC.

■ **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen streben an, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten. Dazu investiert der Fonds in Unternehmen, die mit ihren (Geschäfts-) Aktivitäten zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen.

Der Beitrag der Unternehmen wird an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen mit ihren Produkten und Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung erzielen und damit Produkte und/ oder Dienstleistungen in Bereichen anbieten, die Lösungen zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs darstellen.

Darüber hinaus können nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen. Die Projekte müssen einen nachweisbaren ökologischen bzw. sozialen Nutzen aufweisen, beispielsweise in dem sie durch den Bau von Solar- oder Windkraftanlagen zur Klimaneutralität beitragen oder durch Mikrofinanzierungen Arbeitsplätze schaffen.

Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie externen Researchanbietern wie z.B. MSCI ESG Research LLC.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die der Fonds tätigt, werden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

■ **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen, trotz eines positiven Beitrags, gleichzeitig nicht erheblich schaden, werden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die der Fonds investiert, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu werden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Investitionen werden nur als nachhaltig eingestuft, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschreiten.

■ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der zugrundeliegende Index berücksichtigt grundsätzlich bei der Auswahl der im Index enthaltenen Titel die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei den nachhaltigen Investitionen werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mithilfe festgelegter Schwellenwerte für ausgewählte Indikatoren aus den beiden Bereichen Treibhausgasemissionen sowie Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

Investitionen in Unternehmen werden nicht als nachhaltig bewertet, wenn die CO₂-Intensität und/ oder Energieverbrauchsintensität der Unternehmen als zu hoch bewertet wird, wenn den Unternehmen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen werden und/ oder wenn die Unternehmen an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt sind.

■ **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, indem Unternehmen, denen Menschenrechtsverletzungen oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen werden, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Damit wird beabsichtigt, dass die nachhaltigen Investitionen nur in Unternehmen erfolgen, die verantwortungsvoll Handeln und Menschenrechte achten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, als Teil der ESG-Anlagestrategie werden bei dem Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt (nachfolgend auch PAI-Strategie). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten der Unternehmen, die im zugrundeliegenden Index enthalten sind, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen negativen Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen.

Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von den im zugrundeliegenden Index enthaltenen Unternehmen ausgehen können, zu begrenzen, schließt der Index gegenüber einem breiten Marktindex Unternehmen aus, die definierte Mindeststandards in Bezug auf Umwelt und Soziales nicht einhalten. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass Unternehmen im Index enthalten sind, die besonders hohe negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufweisen. Dazu sind keine Unternehmen im Index enthalten, deren Treibhausgasemissionsintensität und Energieverbrauchsintensität einen definierten Schwellenwert überschreitet, die definierte Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern wie fossilen Brennstoffen oder kontroversen Waffen überschreiten und die gegen soziale Mindeststandards verstoßen, indem ihnen z.B. Verstöße gegen den UN Global Compact oder Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden. Eine ausführliche Beschreibung der im Index integrierten Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zur PAI-Strategie gehört auch, dass bei ausgewählten Unternehmen in Dialogen im Rahmen des Engagements auf die Reduzierung der PAI hingewirkt wird, wenn bei diesen beispielsweise ein Überschreiten von Schwellenwerten bei den PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen festgestellt wird. Hierbei eruiert die Gesellschaft gemeinsam mit den Unternehmen Lösungswege, wie die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen künftig reduziert werden können oder legt Reduktionsziele fest.

Die Messung und Bewertung der PAI der im Index enthaltenen Unternehmen erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von ESG-Daten externer Researchanbieter.

Weitere Informationen zu den PAIs können dem Jahresbericht entnommen werden.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Auswahl der für den Fonds vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den MSCI Germany Climate Change ESG Select (Preisindex) nachzubilden. Der Fonds investiert hierzu direkt (physische Replikation) in alle im Index enthaltene Wertpapiere.

Dabei stimmt der Anteil der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände zu mindestens 95% mit dem Anteil der Wertpapiere im Index (sog. Duplizierungsgrad) überein. Der MSCI Germany Climate Change ESG Select (Preisindex) umfasst Aktien von großen und mittelgroßen deutschen Unternehmen und berücksichtigt hierbei ökologische (Environment – „E“), soziale (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien).

Dazu wird zunächst das Anlageuniversum des zugrundeliegenden Index durch verbindliche Ausschlusskriterien eingeschränkt. Hierbei werden Investitionen in Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht einhalten, ausgeschlossen (siehe folgende Frage für eine detaillierte Auflistung der Ausschlusskriterien).

Bei den verbleibenden Indextiteln wird zusätzlich eine Umgewichtung anhand des LCT-Scores vorgenommen. Der LCT-Score wird mit einem Wert zwischen 0 und 10 angegeben und ist ein Indikator dafür, wie hoch die Risiken und Chancen eines Unternehmens in Bezug auf den Wandel zu einer CO₂-emissionsarmen Wirtschaft sind und wie gut diese Risiken im Unternehmen gemanagt werden. Grundlage für die Zuordnung des LCT-Scores ist die CO₂- Intensität eines Unternehmens. Die CO₂-Intensität ist eine Kennzahl, die ausdrückt, wie hoch die CO₂-Emissionen im Verhältnis zum Unternehmenswert (EVIC = enterprise value including cash) sind. Die Unternehmen werden nach ihrem LCT-Score in eine der fünf LCT-Kategorien (Asset Stranding, Product Transition, Operational Transition, Neutral und Solution) eingeordnet.

Die Basis der Gewichte der einzelnen Unternehmen im Index bildet die Streubesitz-basierte Marktkapitalisierung. Dieses Gewicht wird anschließend mit einem Faktor, der sich aus LCT-Kategorie und – Score zusammensetzt, adjustiert. Unternehmen der Kategorie „Solution“, die aktiv dazu beitragen, dass CO₂- Emissionen reduziert werden, werden dabei übergewichtet. Unternehmen der Kategorien „Asset Stranding“, „Product Transition“ und „Operational Transition“ werden untergewichtet, da diese Unternehmen hohe Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft aufweisen.

Durch die dynamischen Umgewichtungsfaktoren der im Index enthaltenen Unternehmen wird sichergestellt, dass eine Reduktion der CO₂-Intensität von mindestens 30% im Vergleich zu einem breiten Marktindex erfolgt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios jährlich um mindestens 7% im Vergleich zum Vorjahr sinkt. Damit erfüllt der zugrundeliegende Index die Anforderungen an EU Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmarks, EU CTB).

Die Gesellschaft legt bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

■ **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Vermögen des Fonds wird zu mindestens 95% in Wertpapiere angelegt, die systematisch nach ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Das Anlageuniversum des zugrundeliegenden Index wird durch folgende verbindlichen Ausschlusskriterien eingegrenzt.

Nicht investiert wird in Unternehmen,

- die Nuklearsprengköpfe und/oder ganze Atomraketen herstellen.
- die Komponenten herstellen, die für die ausschließliche Verwendung in Kernwaffen entwickelt oder erheblich verändert wurden.
- die Trägerplattformen herstellen oder montieren, die für den ausschließlichen Einsatz von Kernwaffen entwickelt oder erheblich modifiziert wurden.
- die Hilfsdienste im Zusammenhang mit Kernwaffen anbieten.
- die Komponenten herstellen, die nicht für die ausschließliche Verwendung in Kernwaffen entwickelt oder wesentlich verändert wurden, aber in Kernwaffen verwendet werden können.
- die Trägerplattformen herstellen oder montieren, die für Kernwaffen verwendet werden können, aber nicht für die ausschließliche Nutzung von Kernwaffen entwickelt oder nicht wesentlich geändert wurden.
- die Komponenten für Trägersysteme herstellen, die ausschließlich für Nuklearwaffen verwendet werden.
- die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, biologische/chemische Waffen, Blendlaser, nicht nachweisbare Splitter und Brandwaffen mit weißem Phosphor) in Verbindung stehen.
- die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit Waffensystemen, Komponenten oder unterstützenden Systemen und Dienstleistungen erzielen.
- die als "Produzent" von Tabakwaren eingestuft sind oder 5 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel, dem Angebot und der Lizenzierung von Tabakerzeugnissen erzielen.
- die mehr als 0 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kohle und dem Verkauf an externe Parteien erzielen, ihren eigenen Angaben zur Folge Kohle fördern oder 10 % oder mehr ihres Umsatzes aus Kohleverstromung erzielen.
- die mehr als 0 % ihres Umsatzes mit unkonventionellem Erdöl und Erdgas erzielen, ihren eigenen Angaben zur Folge Erdöl oder Erdgas mit der Methode des hydraulischen Frackings oder Ölsand fördern.
- die mehr als 0 % ihres Umsatzes aus der arktischen Erdöl- oder Erdgasförderung beziehen oder ihren eigenen Angaben zur Folge Erdöl oder Erdgas in arktischen Gebieten fördern.

- die Atomkraftwerke oder Uranminen betreiben oder besitzen oder mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kernenergie erzielen.
- die sich nicht an die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen halten.
- die mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf ESG-Themen konfrontiert sind. Dies wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit einem "MSCI ESG Controversy Score" von 0 umgesetzt.
- die mit sehr schwerwiegenden oder schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umweltthemen konfrontiert sind. Dies wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit einem "MSCI ESG Environmental Controversy Score" von 1 oder 0 umgesetzt.
- die in den letzten drei Jahren mehr als eine schwere oder sehr schwere Kontroverse im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen hatten.
- mit einem MSCI ESG-Rating von "CCC" oder "B", fehlendem LCT-Score oder fehlendem ESG-Score.
- mit einer CO2-Emissionsintensität (gemessen in Scope1 und 2 CO2e/ Mio. USD Umsatz) von mehr als 1.500.
- mit einer Energieverbrauchsintensität (gemessen in GWh/ Mio. EUR Umsatz) von mehr als 300.

Die Unternehmen im zugrundeliegenden Index werden anhand ihres LCT-Scores so gewichtet, dass die CO2-Intensität des Portfolios im Vergleich zu der CO2-Intensität eines breiten Marktindex um mindestens 30% sowie die gewichtete CO2-Intensität des Portfolios jährlich um mindestens 7% im Vergleich zum Vorjahr sinken.

Nähere Information finden Sie im Regelwerk des zugrundeliegenden Index. Ein Link dorthin ist im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“ enthalten.

■ **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung der Unternehmen erfolgt durch eine Betrachtung der Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Im zugrundeliegenden Index sind keine Unternehmen enthalten, denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorgeworfen werden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globalen Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio. Davon werden mindestens 95% der Investitionen nach den im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschriebenen

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

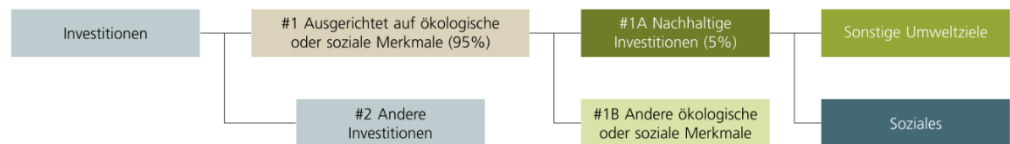


Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie verwaltet und erfüllen damit die ökologischen und sozialen Merkmale (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Mindestens 5% der Investitionen erfolgen in nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen (#1A Nachhaltige Investitionen).

Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umwelt- oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Unternehmen können grundsätzlich nachhaltige und nicht nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten betreiben. Nachhaltige Aktivitäten werden somit anteilig an ihrem Beitrag zum Unternehmensumsatz als nachhaltige Investitionen angerechnet. Wenn die Mittelverwendung des investierten Wertpapiers an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden ist, dann wird die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet. Dies ist zum Beispiel bei Green oder Social Bonds der Fall.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts,

die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische

oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Stattdessen wird ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs angestrebt. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vorgesehen.

Der Fonds investiert nicht in Staatsanleihen, daher gibt es keine Unterschiede bei der Taxonomie-Konformität des Portfolios mit und ohne Staatsanleihen.

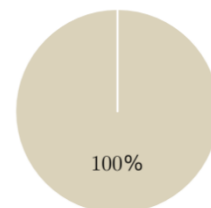
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Ausrichtung von Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomie-Ausrichtung von Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

■ Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt jeweils 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds beträgt 5%. Dieser Mindestanteil beinhaltet sowohl nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel (nicht-taxonomiekonform) als auch nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Da das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist, einen Beitrag zur Erreichung einer oder mehrerer SDGs zu leisten und diese sowohl umweltbezogene als auch soziale Ziele umfassen, verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem spezifischen Mindestwert für den Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die der Fonds tätigt, wird ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs angestrebt, nicht jedoch ein Beitrag zu den von der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen. Demnach investiert der Fonds in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds beträgt 5%. Dieser Mindestanteil beinhaltet sowohl nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel (nicht-taxonomiekonform) als auch nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Da das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs zu leisten und diese sowohl umweltbezogene als auch soziale Ziele umfassen, verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem spezifischen Mindestwert für den Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen potenziell:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Risikoabsicherung oder Investitionszwecken dienen, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen.
- Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder) im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorliegen und daher nicht sichergestellt werden kann, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt werden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienen.

Ein sozialer Mindestschutz wird bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Ausschlusskriterien hinaus, grundsätzlich nicht in Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen investiert wird. Zudem investiert der Fonds grundsätzlich nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Für dieses Produkt wurde der MSCI Germany Climate Change ESG Select (Preisindex) als Referenzwert bestimmt. Dieser erfüllt die Anforderungen an EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmarks, EU CTB). Hiermit wird dem Ziel der Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris (Paris Agreement vom 15.12.2015) Rechnung getragen.

Durch die dynamischen Umgewichtungsfaktoren der im Index enthaltenen Unternehmen wird sichergestellt, dass eine Reduktion der CO₂-Intensität von mindestens 30% im Vergleich zu einem breiten Marktindex erfolgt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios jährlich um mindestens 7% im Vergleich zum Vorjahr sinkt. Um die angestrebte Reduktion der CO₂-Intensität zu erreichen, erfolgt auf Index-Ebene im Rahmen der vierteljährlichen Indexanpassungen (jeweils im Februar, Mai, August und November) eine Überwachung und Neugewichtung der im Index enthaltenen Wertpapiere.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Auswahl der für den Fonds vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den MSCI Germany Climate Change ESG Select (Preisindex) nachzubilden. Durch die Verpflichtung des Fonds den definierten Index zu replizieren, ist die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der zugrundeliegende Index unterscheidet sich von einem breiten Marktindex zum einen durch die reduzierte Anzahl der enthaltenen Titel in Folge der Anwendung der im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschriebenen Ausschlusskriterien. Zum anderen wird bei den verbleibenden Indextiteln zusätzlich eine Umgewichtung anhand des LCT Scores vorgenommen. Diese Änderungen der Gewichte der einzelnen Unternehmen, sorgen dafür, dass die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios deutlich geringer ist, als die gewichtete CO₂-Intensität eines vergleichbaren breiten Marktindex. Darüber hinaus kann sich bspw. der ESG-Score bzw. das ESG-Rating des zugrundeliegenden Index insgesamt von dem Wert eines breiten Marktindex unterscheiden.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode des zugrundeliegenden Index ist abrufbar unter:

<https://www.msci.com/index-methodology>

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.deka-etf.de/etfs/Deka-MSCI-Germany-Climate-Change-ESG-UCITS-ETF#sustainability>

Disclaimer

Der oben genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds, auf den an dieser Stelle Bezug genommen wird, wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Der Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der eingeschränkten Beziehung zwischen dem Lizenzgeber und der Deko Investment GmbH und jeglichen zugehörigen Fonds.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Verkaufsprospekt des auf Seite 1 genannten Fonds dar und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Verkaufsprospekts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Verkaufsprospekts maßgeblich.

Gültig ab 01.01.2023

Deka Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
<http://www.deka.de>